

Stellungnahme (Screening) zur Bewertung der Fledermausvorkommen in der Gemeinde Junglinster im Rahmen der SUP der PAG Planung

Erstellt durch:



ProChirop

Büro für Fledertierforschung und -schutz

Dr. Christine Harbusch

Orscholzer Str. 15, D-66706 Perl-Kesslingen

Auftraggeber:

LUXPLAN S.A.

Ingénieurs conseils

P.A.C. 85/87 - BP 108

L-8303 Capellen

Kesslingen, 30.04.2016

1. Datensammlung

Aus der Gemeinde Junglinster liegen viele Daten zu Fledermausvorkommen vor, die sowohl in älteren Untersuchungen, als auch rezent durch die Aktivitäten des SIAS erhoben wurden. Die bekannten Kolonien werden seit ihrer Entdeckung regelmäßig im Rahmen des nationalen Biomonitorings gezählt.

Aus Harbusch, 1992 und Harbusch i.A. SIAS (2009 & 2011)

Altlinster, Kirche:

26.05.10: keine Spuren.

Gonderange, Kirche:

14.08.92: kein Nachweis

12.05.10: Kotpuren unbekannte Art.

Godbrange, Kirche:

14.08.92: kleine Wochenstubenkolonie der Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

26.05.10: 1 Totfund der Breitflügelfledermaus, viel alter Kot – Kolonie erloschen?

Eschweiler, Ortslage: Detektornachweise mehrerer Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*)

Eschweiler, Kirche:

14.08.92: Dachkontrolle: kleine Kolonie von *Plecotus spec.*

12.05.10: Dachkontrolle: Kotnachweis von *Plecotus spec.*

06.08.13: Ausflugbeobachtung von 4 *Plecotus spec.* (Quelle: Nat. Biomonitoring)

Südlich Eschweiler, Waldrand: Detektornachweise mehrerer Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*).

Eisenborn, Kirche:

26.05.10: Dachkontrolle: Kotnachweis von *Plecotus spec.*

31.07.14: Ausflugbeobachtung von 5 *Plecotus spec.* (Quelle: Nat. Biomonitoring)

Beidweiler, Ortslage: mehrere Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*).

Beidweiler, Kirche:

12.05.10: Dachkontrolle: Nachweis (Kot) von *Plecotus spec.*

Bourglinster, Café Dohm (08.06.12): Ausflugbeobachtung der Wochenstubenkolonie von Breitflügelfledermäusen, 25 Exemplare.

Bourglinster, Kirche

18.05.09: Dachkontrolle: Wochenstubenkolonie vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*), ca. 45 Exemplare

02.08.10: Ausflugbeobachtung 1 Breitflügelfledermaus, 2 Zwergfledermäuse – keine Mausohren.

06.06.12: Dachkontrolle: Fraß- und Kotplatz von *Plecotus spec.*, die Kolonie von Großen Mausohren ist nicht mehr anwesend! Ausflugbeobachtung von 2 Breitflügelfledermäusen und 2 Zwergfledermäusen.

29.07.13: Ausflugbeobachtung von 7 Breitflügelfledermäusen (Quelle: Nat. Biomonitoring)

01.08.14: Ausflugbeobachtung von 10 Breitflügelfledermäusen (Quelle: Nat. Biomonitoring)

Bourglinster, Schloss:

26.05.10: alter Kot von *Plecotus spec.*

Junglinster, Kirche:

14.08.92: Kot von *Plecotus spec.*

12.05.10: frischer Kot von *Plecotus spec.*

Im Rahmen der Renovierung 2010 wurden 3 Chiroptieren im Dach eingebaut.

29.07.13: Ausflugbeobachtung von 18 *Plecotus spec.* (Quelle: Nat. Biomonitoring)

Rodenbourg, Kirche:

18.05.09: Wochenstubenkolonie von *Plecotus spec.* (*austriacus?*), ca. 35 Exemplare.

01.08.12: Ausflugbeobachtung von 25 *Plecotus spec.* Und 7 *Eptesicus serotinus* (Quelle: Nat. Biomonitoring)

Die Gemeinde Junglinster wird durchzogen vom **FFH-Gebiet LU0001020 „Pelouses calcaires de la région de Junglinster“**.

Auf dem Standarddatenbogen des Gebietes werden folgende Fledermausarten gelistet, die entsprechend in der Bewertung der PAG Flächen zu beachten sind:

Myotis myotis, Großes Mausohr

Myotis bechsteinii, Bechsteinfledermaus

Im Süden der Gemeinde grenzt das **FFH-Gebiet LU0001022 „Grunewald“** an.

Auf dem Standarddatenbogen des Gebietes werden folgende Fledermausarten gelistet, die entsprechend in der Bewertung der PAG Flächen zu beachten sind:

Myotis myotis, Großes Mausohr

Myotis bechsteinii, Bechsteinfledermaus

Barbastella barbastellus, Mopsfledermaus

Bei Gonderange und Rodenbourg befindet sich das **FFH-Gebiet LU0001045 „Gonderange/Rodenbourg-Faascht“**. Auf dem Standarddatenbogen des Gebietes wird als Zielart das Große Mausohr, *Myotis myotis*, gelistet.

2. Methodik zur Bewertung der Flächen

Die Planungsflächen des PAG von Junglinster wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Fledermausfauna bewertet. Dabei wurde geprüft, ob es sich bei den Flächen um essenzielle Lebensräume der Anhang IV Arten handeln könnte, die gemäß der Artikel 20 und 28 des Luxemburger Naturschutzgesetzes erhalten werden müssen, oder ob die ökologischen Funktionen des Lebensraumes auch bei Verlust dieser Fläche erhalten bleiben, bzw. durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden können (**Artenschutzrechtliche Prüfung**).

Weiterhin muss überprüft werden, ob erhebliche Auswirkungen auf die Lebensräume und schutzziele des umliegenden FFH-Gebietes zu erwarten sind (**FFH-Vorprüfung**).

Quartiere und Lebensräume von Arten des Anhangs II sind durch die Vorgaben des Art. 17 geschützt und dürfen nur in Ausnahmefällen gestört werden. Verluste müssen qualitativ und quantitativ gleichwertig ausgeglichen werden, um die ökologischen Funktionen der Lebensräume aufrecht zu erhalten.

Der Schutz der lokalen Populationen der Fledermäuse muss alle Teillebensräume berücksichtigen. Neben den Winter- und Sommerquartieren ist auch ein ausreichendes Vorhandensein von geeigneten Jagdhabitaten entscheidend. Fledermäuse sind als flugfähige und dadurch hochmobile Säugetiere in der Lage, verschiedenste Lebensräume zu nutzen. Die unterschiedlichen Sommer- und Winterquartiere sowie Jagdhabitats liegen zumeist räumlich mehr oder weniger weit voneinander entfernt, so können die Jagdhabitats des Großen Mausohrs in bis zu 25 Kilometern Entfernung von der Wochenstube liegen, die der Breitflügelfledermäuse zwischen 5 und 10 km. Dementsprechend muss die Bewertung der möglichen Auswirkungen von Eingriffen im Rahmen einer großräumigen Betrachtung erfolgen. Bei der Bewertung der einzelnen Baugebietsflächen wird davon ausgegangen, dass sie bei geeigneter Biotopausstattung auch tatsächlich als Lebensraum der lokalen Fledermausfauna genutzt werden. Insbesondere wenn außerhalb der Siedlungen nur wenige oder suboptimal ausgeprägte Jagdhabitats vorhanden sind, wird von einer essenziellen Bedeutung dieser innerörtlichen Flächen für die Lokalfauna ausgegangen. Sofern keine anderen Erkenntnisse vorliegen, muss also im Sinne des Fledermausschutzes von einer „**worst-case Betrachtung**“ ausgegangen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Screening sich nur auf die Bewertung der vorhandenen Daten sowie der wahrscheinlichen Auswirkungen auf diese bekannten, bzw. regionaltypischen Vorkommen beziehen kann. Wenn genauere Aussagen zu der tatsächlichen Nutzung von Flächen durch Fledermäuse als notwendig erachtet werden, so muss eine Überprüfung der Vorkommen in der Regel über eine Sommerperiode erfolgen.

Weiterhin sind **kumulative Effekte** bei der Überplanung großer Jagdgebietsflächen von Bedeutung. Die Erheblichkeit der Eingriffe kumuliert sich, wenn die relevanten Zonen alle bebaut werden und somit wird eine Schwelle überschritten wird, ab der der Flächenverlust der Jagdhabitats nicht mehr verträglich ist für den Erhaltungszustand der lokalen Populationen.

Der Erhalt des gegenwärtigen Zustands der Fledermauslebensräume lässt sich in der Regel nicht allein durch Minderungsmaßnahmen auf den jeweiligen Eingriffsflächen bewerkstelligen. Deshalb wird u.U. bei Eingriffen in essenzielle Lebensräume der Anhang IV Arten oder in potenziell genutzte Biotop der Anhang II Arten die Umsetzung von (vorgezogenen) **Ausgleichsmaßnahmen** notwendig. Diese sollen die einzelnen Verschlechterungen der Habitatausstattung durch geeignete Maßnahmen ausgleichen, wie der Vernetzung von Teillebensräumen, der Vergrößerung von besonders geeigneten Jagdhabitats wie Bachläufe oder durch die Anlage von Streuobstwiesen. Durch die Optimierung von Flächen zu hochwertigen Jagdhabitats für mehrere Fledermausarten können größere suboptimale Flächen auf kleinerem Raum ausgeglichen werden.

Bei den vorgeschlagenen Pflanzungen von Hecken, Bäumen und Obstbäumen, sowie bei der Nutzung als extensives Grünland werden folgende Maßnahmen vorausgesetzt:

- Pflanzung von ortstypischen und einheimischen Baumarten
- Bei Obstbäumen Verwendung von Hochstämmen
- Kein Pestizideinsatz bei der Pflege von Obstbäumen oder innerhalb der Nutzung von extensivem Grünland.
- Wenn möglich extensive Beweidung der Wiesen und Obstwiesen.

3. Bewertung der Flächen

Die Bewertung und Farbkodierung der einzelnen Prüfflächen erfolgt gemäß der vom MDDI herausgegebenen „Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAGs“ (Gessner, 2014):

Kategorie 1 (grün) – Flächen, auf denen eine bauliche Nutzung als vollständig unbedenklich eingeschätzt wird, bzw. bei deren Nutzung lediglich kleinere Minimierungsmaßnahmen notwendig sind. Evtl. kann ein Ausgleich nach Art. 17 erforderlich sein.

Kategorie 2 (gelb) – Flächen, bei deren baulicher Nutzung Minimierungsmaßnahmen in größerem Umfang, wie z.B. der Verzicht auf einzelne Teilbereiche der Fläche und eventuell Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden müssen. Können die dargelegten Maßnahmen nicht umgesetzt werden, sind Untersuchungen erforderlich (Kat. 3).


Kategorie 3 (orange) – Flächen, deren bauliche Nutzung als bedenklich eingestuft wird, weil erhebliche Beeinträchtigungen nicht sicher ausgeschlossen werden können. Die Fläche muss dann für den Umweltbericht einer vertiefenden Fledermausuntersuchung zur Ermittlung der tatsächlichen Beeinträchtigungen unterzogen werden, es sei denn, die Fläche wird nicht als Bauland durch den PAG zurückbehalten. Eine Ausweisung als ZAD-Fläche (zone d'aménagement différencié: Bauerwartungsland) ist ohne weiterführende Studie nicht rechtmäßig.

Kategorie 4 (rot) – Flächen, die bereits auf der Ebene der Potenzialeinschätzung eine erhebliche Auswirkung auf Fledermäuse erwarten lassen und die nicht weiter in der Planung verfolgt werden sollten. Ist die betroffene Fläche bereits als Bauland ausgewiesen, sollte aus rechtlichen Gründen die erhebliche Beeinträchtigung im Zuge einer Untersuchung belegt werden.

Altlinster

| | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|
| Fläche Altl_01 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Altlinster | Maßnahmen nach Art. 20 | Keine |
| | Ausgleich nach Art. 17 | Keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung</u></p> <p>Mähwiese mit zwei Reihen junger Obstbäume. Der überwiegende Teil der Fläche gehört zum Bird Directive Site „Vallée de l’Ernz Blanche de Bourglinster“.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Es sind weder essenzielle Jagdhabitats noch Quartiere von Fledermäusen auf der Fläche betroffen. Aus Vorsorgegründen sollten die Bäume erhalten bleiben.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17</i></p> <p>Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p>Im Rahmen der allgemeinen Ausgleichsmaßnahmen sollten die Obstbäume ersetzt werden.</p> | | |

| | | |
|---|-----------------------------------|--|
| Fläche Altl_03 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Altlinster | Maßnahmen nach Art. 20 | Erhalt von randständigen Baumreihen; Baumkontrolle und Ersatzpflanzung bei Rodungen |
| | Ausgleich nach Art. 17 | Keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung</u></p> <p>Baulücke mit Ziergarten mit älterem Baumbestand.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Der Baumbestand könnte Quartiere enthalten. Die Fläche ist strukturell gut als Jagdhabitat geeignet, aber zu klein um als essenziell zu gelten. Unter Beachtung der Maßnahmen kann der Eingriff verträglich gestaltet werden.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i></p> <p>Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p>M1: die randständigen Baum- und Strauchreihen sollten in die Grundstücksgestaltung übernommen werden, um eine Strukturierung der Fläche und Nahrungspflanzen für Insekten zu erhalten.</p> <p><i>Gemäß Art. 20:</i></p> <p>E1: Bäume, die gefällt werden müssen, sollten vorab auf Quartiere geprüft und wenn möglich auf der Fläche oder in der Nähe ersetzt werden.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|---------------------|
| Fläche AltI_05 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil: Altlinster | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung</u> Sehr kleine Baulücke mit Ruderalvegetation.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine relevanten Strukturen oder Habitate betroffen.</p> | | |

Beidweiler

In Beidweiler werden überwiegend sehr gut strukturierte und teilweise auch große Flächen überplant. Bei kumulativer Betrachtung aller PAG Flächen ist mit einem essenziellen Lebensraumverlust für die hier ansässigen Fledermausarten, insbesondere der Langohren, zu rechnen. Obwohl die Kolonie der Mausohren nicht mehr in der Kirche von Bourglinster vorkommt, so ist doch mit einem Ausweichstandort im nahen Umfeld zu rechnen, so dass besonderen Wert auf einen Ausgleich nach Art. 17 gelegt werden sollte. Idealerweise sollte eine flächendeckende Untersuchung der Fledermausfauna durchgeführt werden, um Planungssicherheit zu erlangen. Dies ist insbesondere für Beid_1 und Beid_2 zu empfehlen.

| Fläche Beid_01 | Bewertung | Bedenklich, Untersuchung empfohlen |
|---|--|--|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil | Maßnahmen nach Art.20 | Kontrolle von Bäumen und Gebäuden |
| | Ausgleich nach Art.17 CEF nach Art.20 | Quantitativer Ausgleich Flugkorridor anlegen und nahegelegenes Ausgleichshabitat schaffen |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung</u></p> <p>Die sehr große Fläche überplant einen landwirtschaftlichen Gebäudekomplex, Mähwiesen mit Baumreihen, Weideland sowie ein größeres Feldgehölz mit überwiegend jüngeren Nadelbäumen aber auch mit einigen älteren Laubbäumen. Die Fläche liegt neben der örtlichen Kirche mit dem Vorkommen von Langohren.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Auch in dem Gebäudebestand können sich Fledermausquartiere befinden. Vom Feldgehölz eignen sich besonders die älteren Laubbäume als Fledermausquartiere. Hier müssen durch Maßnahmen die Tötung von Tieren in ihren Quartieren vermieden (V1, V2, M1) und verlorengelungene Strukturelemente ersetzt werden (E1, E2). In kumulativer Betrachtung mit Beid 2 ist vom Verlust essenzieller Jagdgebiete für die lokalen Arten wie Langohren, Zwerg- und Breitflügelfledermaus auszugehen. Für die Jungtiere der Kolonie der Langohren kann diese Fläche als ein essenzielles Jagdhabitat dienen. Als Ausgleich</p> | | |

wäre eine Herstellung einer gleichwertigen Fläche in erreichbarer Entfernung notwendig. Dies könnte über die Maßnahmen CEF1 und A1 erreicht werden.

Betroffenheit nach Art. 17

Die Fläche überplant potenzielle Jagdhabitats von Großen Mausohrs und muss qualitativ und quantitativ gleichwertig ausgeglichen werden (hier ortsgebunden mit A1 möglich).

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Nach Art. 20:

V1: Sicherstellung, dass keine Fledermauskolonie in evtl. abzureißenden Gebäuden besteht. Sollte sich hier eine Kolonie befinden, dann sind weitere konsultative Maßnahmen anzufordern.

V2: Sicherstellung, dass dem Baumbestand keine Fledermausquartiere betroffen sind. Sind Bäume mit Quartierpotenzial vorhanden, sind diese nur im Winter zu fällen. Gefällte Bäume müssen ersetzt werden.

M1: Die älteren Laubbäume westlich des Nadelbaumbestandes sollten wegen ihres hohen Quartierpotenzials erhalten bleiben und als Grünfläche gesichert werden.

E1: die verlorengehenden Bäume des Feldgehölzes sind auf der Fläche in Form von Straßenbäumen oder Grüngürtel zu ersetzen.


E2: Entlang der Südgrenze ist eine breite Baumhecke mit blütenreichen, heimischen Sträuchern und Bäumen zu pflanzen.

CEF1: Schaffung eines Wanderkorridors zwischen der Kirche und nahegelegenen Jagdhabitat. Dazu müsste ein doppelreihiger Baumstreifen oder eine breite Baumhecke an der Ostseite der Fläche nach Süden zum Ausgleichshabitat führen. Diese Maßnahmen müsste vorgezogen realisiert werden, um bei Baubeginn funktionsbereit zu sein.

A1: Schaffung eines kolonienahen Jagdhabitats im Süden der Eingriffsfläche. Am Ende der doppelreihigen Baumstreifens sollte die intensiv genutzte Mähwiese in eine bestenfalls extensiv genutzte Weidefläche oder Streuobstwiese, quantitativ gleichwertig zur überplanten Fläche, umgewandelt werden.

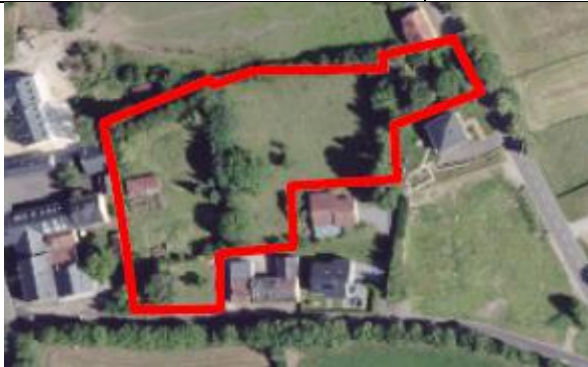
Nach Art. 17:

A 2: Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich der Grünlandbereiche. Die Maßnahme kann mit A 1 kombiniert werden.

| | | |
|---|-----------------------|--|
| Fläche Beid_02 | Bewertung | Bedenklich, Untersuchung notwendig oder Verzicht auf Bebauung |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil: Beidweiler | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung</u></p> <p>Große, reich strukturierte Fläche in Waldrandnähe. Auf der Fläche befinden sich eine Streuobstwiese mit älteren und höhlenreichen Bäumen, sowie Mähwiesen mit einer Baumhecke am Straßenrand. Im Süden grenzt die Fläche an den Beidweiler Bach, der hier mit Ufergehölzen bestanden ist.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Die älteren Bäume auf der Fläche können Fledermausquartiere beherbergen.</p> <p>Die Streuobstwiese auf der Fläche sowie die Ufergehölze am Bach stellen hochwertige Jagdhabitats für die lokale Fledermausfauna dar, insbesondere die in der Kirche vorkommenden Langohren. Hier ist eine Untersuchung notwendig, um eine essenzielle Bedeutung dieser Fläche ausschließen zu können, bzw. Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. Es wird empfohlen, hier auf eine Bebauung zu verzichten.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17</i></p> <p>Die Fläche ist ein sehr gut geeignetes Habitat für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus, die aus dem Wald auch in nahegelegene Streuobstwiesen wechseln. Hier wäre ein qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich notwendig.</p> <p>Zur Festlegung der tatsächlichen Betroffenheit sollte eine detaillierte Studie durchgeführt werden oder alternativ auf eine Nutzung verzichtet werden.</p> | | |

| | | |
|---|----------------------------------|---------------------|
| Fläche Beid_03 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Beidweiler | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Größere Baulücke mit intensiv genutztem Weideland ohne weitere Strukturen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Jagdhabitats betroffen. Da Weideland aber zu den regelmäßig genutzten Jagdhabitats mehrerer Arten gehört, sollten hier Maßnahmen zur Verbesserung der verbleibenden Ausstattung ergriffen werden, um einem kumulativen Habitatverlust vorzubeugen.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollte zum östlich angrenzenden Weideland hin eine blütenreiche Hecke durchsetzt mit Einzelbäumen angelegt werden. Dies verbessert die Strukturierung und erhöht das Insektenangebot.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Beid_05 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Beidweiler | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt bzw. Ersatz von Baumhecken |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |



Realnutzung:

Wiesen und Weiden mit randständigen Baumhecken, sowie ein kleiner Nutzgarten mit älteren Einzelbäumen.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Die größeren Bäume weisen ein gutes Quartierpotenzial auf. Hier sind Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen zu treffen (V1). Die Wiesen werden durch die Baumhecken sehr gut strukturiert und stellen wertvolle Jagdhabitats vor allem der kleinräumig jagenden Fledermausarten wie Zwerg-, Bartfledermäuse und Langohren dar. Die Fläche ist wahrscheinlich Teil von essenziellen Jagdhabitats dieser Arten, die in kumulativer Betrachtung mit den anderen überplanten Flächen (insbesondere Beid_01 und Beid_02) die Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Hier sollten Maßnahmen zum Erhalt bzw. Ersatz von Jagdhabitatfunktionen auf der Fläche getroffen werden (E1).

Betroffenheit nach Art. 17:

Liegt wahrscheinlich nicht vor.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:


Nach Art. 20:


V1: Die bestehenden Baumhecken (z.B. an der nördlichen Flächengrenze) sollten weitestgehend erhalten bleiben und in die Grundstücksabgrenzungen integriert werden. Wo dies nicht möglich ist, müssen die Bäume auf Höhlen kontrolliert und gegebenenfalls im Winter gefällt werden. Gefällte Bäume sind auf der Fläche zu ersetzen.


V2: Der Schuppen auf der Fläche muss vor Abriss auf Quartiere untersucht werden.

E1: Grundstücksabgrenzungen sollten dort, wo die Baumhecken beseitigt werden mussten, mittels blütenreicher Hecken wiederhergestellt werden.

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Beid_06 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Beidweiler | Maßnahmen nach Art.20 | Abstandsregelung, Anlage einer Hecke |
| | Ausgleich nach Art.17 | Ausgleichspflanzung einer Streuobstwiese |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u></p> <p>Kleine Fläche am Ortsrand. Die Fläche ist mit einer Streuobstwiese bestanden und liegt am Waldrand.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Die Obstbäume sind weitgehend zu klein, um eine wichtige Quartierfunktion zu erfüllen. Streuobstwiesen stellen durch ihren Insektenreichtum allerdings hervorragende und oftmals essenzielle Teile von Jagdhabitaten dar. Durch die Waldrandlage besitzt die Fläche eine weitere, sehr gute Struktur. Da die Fläche klein ist, kann der Eingriff unter Beachtung der Maßnahmen zum Ersatz und Ausgleich verträglich gestaltet werden.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17</i></p> <p>Die Streuobstwiese stellt ein potenzielles Jagdhabitat vom Großen Mausohr und durch die Waldrandlage auch von der Bechsteinfledermaus dar. Ein Ausgleich ist hier erforderlich (A1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p><i>Nach Art.28:</i></p> <p>V1: Die Bebauung sollte einen maximalen Abstand zum Waldrand einhalten, um störende Einflüsse durch Licht und Lärm auf den Waldrand zu minimieren.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i></p> <p>A1: Die Streuobstwiese ist qualitativ und quantitativ gleichwertig möglichst nahegelegen zu ersetzen.</p> | | |


| | | |
|--|-----------------------|--|
| Fläche Beid_12 | Bewertung | Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Beidweiler | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt möglichst vieler älterer Obstbäume; Kontrolle, Winterrodung, Ersatz |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleiner, ummauerter Obstgarten mit altem und sehr höhlenreichen Baumbestand.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Der ältere Baumbestand weist ein hohes Quartierpotenzial auf. Hier können baumbewohnende Arten wie das Braune Langohr betroffen sein. Die Fläche hat durch ihre sehr gute Strukturierung einen hohen Wert als Jagdhabitat. Durch die geringe Größe wird es sich aber nicht um einen essenziellen Teil von Jagdhabitaten handeln. Durch Maßnahmen ist der Eingriff verträglich gestaltbar (V1, E1, E2)</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> <i>Nach Art. 20:</i> V1: Die Bäume sollten soweit als möglich erhalten bleiben. Bäume, die gefällt werden müssen, müssen auf vorhandene Quartiere untersucht werden und dürfen nur im Vollwinter gefällt werden. E1: Zu fällende Bäume mit Baumhöhlen sind durch das Anbringen jeweils eines Kastenpaares an einem nahegelegenen älteren Baum zu ersetzen. E 2: Gefällte Bäume müssen im nahen Umfeld ersetzt werden.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Beid_13 | Bewertung | Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Beidweiler | Maßnahmen nach Art.20 | Abstandsregelung zum Bach Kontrolle Bäume |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Nutzgarten mit jüngerem Obstbaumbestand und Ufergehölzen am „Beidlerbaach“, sehr strukturreich.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Der Baumbestand hat überwiegend noch geringes Quartierpotenzial. Die Fläche als solche ist zu klein, um eine essenzielle Bedeutung als Jagdhabitat zu haben, wird aber sicherlich Teil der Jagdhabitats der Langohren sein.</p> <p>Der Gehölzsaum entlang des Baches kann Teil eines essenziellen Flugkorridors der Langohren sein. Hier ist durch Maßnahmen die Bewahrung der Funktionalität sicherzustellen (V1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p><i>Nach Art. 20:</i></p> <p>V1: Um den Flugkorridor zu erhalten, ist mit der Bebauung ein Abstand von 15m zum Bach einzuhalten.</p> <p>E1: Die Bäume sollten durch Anpflanzung einer Streuobstwiese ersetzt werden.</p> | | |

| | | |
|---|--|---------------------|
| Fläche Beid_14 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Beidweiler | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <u>Realnutzung:</u> Die Fläche ist bereits bebaut. | | |

Bourglinster

Im Ortszentrum von Bourglinster ist eine Wochenstubenkolonie von Breitflügel- und Zwergfledermäusen bekannt, sowie eine Wochenstubenkolonie von Großen Mausohren. Diese ist allerdings in den letzten Jahren aus dem Quartier in der Kirche verschwunden und konnte bislang nicht wieder gefunden werden. Da jedoch keine gezielte Suche erfolgte, kann ein Ausweichquartier in Ortslage möglich sein. Da mit den Flächen Bour_1 und Bour_9 potenziell essenzielle Habitate der Breitflügelfledermaus und der Mausohren überplant werden, wird eine detaillierte Untersuchung der beiden Flächen empfohlen, um Sicherheit über tatsächlich benötigte Ausgleichsmaßnahmen zu erlangen.

| | | |
|--|---|--|
| Fläche Bour_01 | Bewertung | Bedenklich, Reduktion der Bebauung oder Untersuchung notwendig |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Bourglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Maximaler Erhalt des Baumbestandes; Anlage einer Baumhecke zum angrenzenden Grünland; Pflanzung von Straßenbäumen |
| | Ausgleich nach Art.17 Ausgleich nach Art. 20 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich CEF-Maßnahme |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Nördliche Teilfläche mit Mähwiese/Weide, südliche Teilfläche Nutzgärten mit einem geschlossenen, größeren Baumbestand teilweise mit Nadelholz.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Der Baumbestand hat teilweise Quartierpotenzial. Um Tötungen von Tieren in besetzten Quartieren zu vermeiden, müssen Maßnahmen beachtet werden (V1). Der Baumbestand strukturiert die Fläche gut und sie ist auch ausreichend groß, um als essenzieller Teil der Jagdhabitats der hier ansässigen Kolonie der Breitflügelfledermäuse zu gelten. Deshalb müssen hier CEF-Maßnahmen zum Ersatz getroffen werden, um die Funktionalität der Lebensräume zu erhalten (M1, E1, E2).</p> | | |

Betroffenheit nach Art. 17

Die Fläche überplant potenzielle Jagdhabitats des Großen Mausohrs. Ein Ausgleich ist notwendig (A1).

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

V1: Bäume mit Baumhöhlen sollten erhalten bleiben oder sind im Winter zu fällen. Optimalerweise sollte diese Teilfläche als Grün- oder Gartenzone gesichert werden.


M1: randständige Bäume sollten in die Grundstücksgestaltung integriert werden.

E1: Die Fläche ist in Form einer Extensivierung benachbarter Flächen in extensive Wiesen oder Weiden mit Streuobstbeständen im Rahmen einer CEF-Maßnahme zu ersetzen.


E2: die Erschließungsstraßen sollten mit Straßenbäumen versehen werden, desweiteren sollte eine umschließende Hecke oder Baumreihe angelegt werden, um neue Leitlinien zu schaffen.

Nach Art. 17:

A1: Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich der Fläche – kann durch E1 abgedeckt werden.

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| Fläche Bour_02 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Bourglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Erweiterung von Feldgehölzen zu einer durchgehenden Hecke |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Mähwiese am Ortsrand mit wenigen Straßenbäumen an der CR131.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine essenziellen Habitate oder Quartiere betroffen.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i> Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> Zur Schaffung neuer Leitlinie sollte im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen an der nordwestlichen Seite der Fläche eine blütenreiche Hecke angelegt werden.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Bour_03 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Bourglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Beleuchtungskonzept |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Extensiv genutzte Wiese mit Einzelbäumen in einem engen Taleinschnitt im Wald.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Die Einzelbäume sind zu jung, um ein Quartierpotenzial aufzuweisen. Die Fläche ist aber sehr gut strukturiert und durch die beidseitige Waldrandlage ein intensiv genutztes Jagdhabitat der lokalen Fledermausfauna, jedoch wegen der geringen Größe ohne essenzielle Bedeutung. Bei einer geplanten Nutzung als Erweiterung des Friedhofs kann durch Maßnahmen sichergestellt werden, dass nur eine sehr geringe Störwirkung auf die Waldränder durch Licht und Lärm ausgeht (M1).</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i> Waldrandnahe Wiesen und Waldränder stellen Jagdhabitats sowohl der Bechsteinfledermaus als auch des Großen Mausohrs dar. Es kann sich auch um einen Flugweg der Mausohren handeln. Hier ist ein Ausgleich erforderlich (A1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> <i>Nach Art. 28:</i> M1: Die Beleuchtung der Friedhofserweiterung sollte mit insektenschonenden Leuchtmitteln erfolgen, um das Nahrungsangebot am Waldrand nicht zu verringern. Während der sommerlichen Aktivitätsphase der Fledermausfauna von April bis September sollte auf eine Beleuchtung nach 22:00Uhr verzichtet werden.</p> <p><i>Nach Art. 17</i> A1: die Fläche sollte qualitativ und quantitativ gleichwertig ausgeglichen werden.</p> | | |

| | | |
|--|---|---|
| Fläche Bour_09 | Bewertung | Bedenklich, Reduktion der Bebauung, Untersuchung notwendig |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Bourglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Minimierung der Fläche; Erhalt randständiger Bäume bzw. Ersatzpflanzungen |
| | CEF nach Art. 20 Ausgleich nach Art.17 | Kastenpaare pro Quartierbaum; Anlage Streuobstwiesen oder Waldumbau |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u></p> <p>Gartenparzellen mit größeren Einzelbäumen. Im Süden der Fläche liegt ein dichter Baumbestand.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Der teilweise ältere Baumbestand weist ein sehr gutes Quartierpotenzial auf. Hier müssen Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen und zum Ersatz getroffen werden (V1, A1, E1). Die Fläche ist durch ihren Baumbestand sehr gut strukturiert und kann als essenzielles Jagdhabitat der lokalen Fledermausfauna dienen, insbesondere der Breitflügelfledermäuse. Hier sind umfangreiche Maßnahmen zur Minimierung und zum Ersatz notwendig.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17</i></p> <p>Das parkartige Gelände kann durch seine Nähe zum Wald Jagdhabitat der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs sein. Die Fläche ist quantitativ und qualitativ gleichwertig auszugleichen (A2).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p><i>Nach Art. 20:</i></p> <p>M1 & V1: Der geschlossene Baumbestand im südlichen Teil sollte erhalten und als Grünfläche ausgewiesen werden. Jeder zu fällende Baum muss auf Quartiere untersucht werden; durch eine Winterrodung sind Tötungen auszuschließen und Höhlenbäume müssen durch CEF Maßnahmen ersetzt werden.</p> <p>M2: Die randständigen Bäume zur angrenzenden Bebauung im Westen sollten in die Grundstücksabgrenzung integriert und erhalten werden. Ist dies nicht möglich, sind sie auf</p> | | |

der Fläche zu ersetzen.

V2: Die Einzelbäume auf der restlichen Fläche sind ebenfalls auf Quartiere zu untersuchen und gegebenenfalls im Winter zu fällen. Quartiere sind durch CEF Maßnahmen zu ersetzen.

A1: CEF-Maßnahme: Bäume mit Baumhöhlen stellen potenzielle Quartiere dar und sind jeweils durch das Anbringen eines Kastenpaares im angrenzenden Wald vorgezogen zu ersetzen. Diese Bäume sollten Laubbäume im Alter von über 80 Jahren sein und sind dauerhaft aus der Nutzung zu entnehmen.


Nach Art. 17:

A2: Die Fläche sollte als Streuobstwiese in Waldrandnähe oder durch Waldumbau von Nadel- in Laubwald ausgeglichen werden.

Um die tatsächliche Nutzung und den Ausgleichsbedarf festzulegen, wird eine detaillierte Fledermausstudie empfohlen. Wegen der schwierigen Ausgleichbarkeit des alten Baumbestandes sollte vorsorglich auf eine Bebauung verzichtet werden und die Flächen als Grünzone ausgewiesen werden.

Eisenborn

| | | |
|--|----------------------------------|------------------------|
| Fläche Eise_01 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eisenborn | Maßnahmen nach Art.20 | Heckenpflanzung |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Mähwiese ohne weitere Strukturen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenzielle Habitate betroffen. Um einen kumulativen Verlust an Jagdhabitaten vorzubeugen, sollten Maßnahmen zur besseren Verträglichkeit des Eingriffes umgesetzt werden (E1)</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> E1: Entlang des rückwärtig gelegenen Feldwegs/Erschließungsstraße sollte im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen eine Hecke aus blütenreichen Sträuchern mit Einzelbäumen gepflanzt werden.</p> | | |

| | | |
|---|----------------------------------|---------------------|
| Fläche Eise_07 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eisenborn | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Zwei kleinere Flächen auf Weideland bzw. Mähwiese.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen.</p> | | |

| | | |
|--|------------------------------|--|
| Fläche Eise_09 | Bewertung | Bedenklich, Verzicht auf Bebauung oder Untersuchung notwendig |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eisenborn | Maßnahmen nach Art.20 | Untersuchung Gebäude und Bäume; CEF-Maßnahme |
| | Ausgleich nach Art.17 | Quantitativ und qualitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Alte Gebäude mit parkartigem Gelände mit altem Baumbestand, Teil eines Waldes.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Das Gebäude hat durch seine Bauweise (Schieferdächer, große Dachräume) ein sehr großes Potenzial als Quartier für siedlungsbewohnende Fledermausarten wie z.B. für Große Mausohren, Graue Langohren oder Breitflügelfledermäuse. Die Gebäude müssten vor einem eventuellen Abriss gutachterlich untersucht werden. Der Baumbestand hat durch sein Alter und seine Struktur ein sehr hohes Quartierpotenzial. Die Fläche ist durch Hecken sehr gut mit angrenzendem Grünland und einem altholzreichen Laubwald vernetzt. Es kann sich hier um ein Teile eines essenziellen Jagdhabitat von Wochenstubentieren von Langohren aus der Kirche/der Gebäude, oder von baumbewohnenden Fledermausarten wie der Bechsteinfledermaus handeln.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17</i> Es sind wegen der Anbindung an den Wald möglicherweise Habitats der Bechsteinfledermaus, der Mopsfledermaus oder des Großen Mausohrs aus dem nahe gelegenen FFH-Gebiet Grunewald betroffen. Ein qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich wäre notwendig. Es wird empfohlen, auf eine Bebauung zu verzichten. Anderenfalls wäre eine vertiefende Fledermauserfassung notwendig, um die genauen Anforderungen an die Ausgleichsmaßnahmen festzulegen. Wegen der schwierigen Ausgleichbarkeit des alten Baumbestandes sollte ebenfalls auf eine Bebauung verzichtet werden und die Flächen als Grünzone ausgewiesen werden.</p> | | |

| | | |
|---|----------------------------------|------------------------------|
| Fläche Eise_10 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eisenborn | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt von Baumreihen |
| | Ausgleich nach Art.17 | Keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Modernes Gebäude mit Ziergarten und Sportplatz. Teil des Ziergartens ist eine doppelte Laubbaumreihe.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Der Baumbestand hat mittleres Quartierpotenzial. Die Grünflächen sind durch die Baumreihe gut strukturiert. Bei einer Überplanung des Grundstücks sollten die Strukturelemente wie die Baumreihen und randständige Hecken erhalten bleiben. Eine essenzielle Bedeutung wird nicht angenommen.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i> Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> M1: Erhalt der Baumreihe und randständiger Hecken. Anderenfalls sind diese vorab auf Quartiere zu überprüfen und diese sind dann auszugleichen.</p> | | |

Eschweiler-les-Rodenbourg

| | | |
|--|-----------------------|--|
| Fläche Esch_01 | Bewertung | Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eschweiler-les-Rodenbourg | Maßnahmen nach Art.20 | Kontrolle und Ersatz Bäume |
| | Ausgleich nach Art.20 | CEF-Ausgleich |



Realnutzung:

Intensiv genutzte Weidefläche mit einigen alten und höhlenreichen Obstbäumen. Die Baumhecke entlang der Straße ist nicht überplant.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

In den Obstbäumen könnten sich Quartiere befinden. Die Baumhecke auf der Böschung entlang der Straße kann den ortsansässigen Langohren als essenzielle Leitlinie dienen.

Die Wiese kann Bestandteil essenzieller Jagdhabitats der Langohrkolonie in der Kirche sein. CEF-Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen


Nach Art. 20:


V1: Kontrolle der alten Obstbäume und ggfls. Ersatz.


E1: Anpflanzung einer Hecke zum angrenzenden Weideland zur Strukturverbesserung.

A1: CEF-Maßnahme: Ausgleich der Wiese durch Extensivierung oder Optimierung einer nahe gelegener Fläche (500m um Kirche)

| | | |
|---|------------------------------|---------------------|
| Fläche Esch_02 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eschweiler-les-Rodenbourg | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Intensiv genutztes Ackerland. An der Straße wird eine Baumreihe überplant.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Die Hecke entlang der Straße (Böschung) kann den Langohren als essenzielle Leitlinie dienen. Das intensiv genutzte Ackerland stellt kein geeignetes Jagdhabitat dar.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u> V1: Erhalt der Straßenhecke. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahme Anlage einer Hecke zum angrenzenden Ackerland zur Strukturverbesserung.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Esch_03 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eschweiler-les-Rodenbourg | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt von Quartierbäumen |
| | Ausgleich nach Art.20 | CEF-Maßnahme |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u></p> <p>Hoch strukturierte Fläche in Hanglage mit Gärten mit Bäumen, Wiese, Jungwuchs von Bäumen.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Die meist jungen Bäume weisen ein geringes Quartierpotenzial auf.</p> <p>Die Fläche liegt neben der Kirche von Eschweiler. Da hier die Kolonie von Langohren ansässig ist, wird es sich bei der sehr gut strukturierten Fläche um Teile essenzieller Jagdhabitats oder Flugwege von Wochenstübenarten handeln. Es sind Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion notwendig (V2, A1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u></p> <p><i>Nach Art. 20:</i></p> <p>V1: Geeignete Bäume sollten auf Baumhöhlen untersucht und erhalten oder gegebenenfalls im Winter gefällt werden.</p> <p>A1: Im Umkreis von 200m um die Kirche muss im Rahmen einer CEF-Maßnahme eine gleichgroße Ausgleichsfläche mit Baumbestand angelegt werden.</p> <p>Alternativ wird empfohlen, die Bebauung auf die Straßenrandlage zu konzentrieren und Flächenverluste im südlichen Bereich zu ersetzen.</p> | | |

| | | |
|---|-----------------------|--------------|
| Fläche Esch_05 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eschweiler-les-Rodenbourg | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Überwiegend Parkplatzfläche.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine essenziellen Habitats oder Quartiere betroffen.</p> | | |

| Fläche Esch_06 | Bewertung | Unbedenklich |
|--|------------------------------|--------------|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Eschweiler-les-Rodenbourg | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleine Fläche mit Wiese und Viehauslauf.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine essenziellen Habitats oder Quartiere betroffen.</p> | | |

Godbrange

Godbrange liegt im direkten Einzugsbereich der Kolonie Großer Mausohren aus Fischbach. Obwohl der Koloniestandort in der Kirche in den letzten Jahren weitgehend erloschen ist, so sind doch Mausohren regelmäßig im Umfeld von Fischbach vorkommend und ein alternativer Koloniestandort zumindest für einen Teil der Population muss angenommen werden (Harbusch, 2014, 2016; Gessner, 2016).

| Fläche Godb_01 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
|---|-----------------------|---|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Godbrange | Maßnahmen nach Art.20 | Abstandsregelung zum Wald, Erhalt von Baumhecke, Pflanzung Straßenbäume |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich. |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u></p> <p>Sehr große Fläche mit intensiv genutzten Weiden, Wiesen und einem kleineren Teil Ackerflächen am Waldrand. Die Fläche liegt angrenzend zum FFH Gebiets LU0001020 „Pelouses Calcaires de la région de Junglinster“ und wird von diesem durch einen Streifen mit überwiegend Nadelbäumen getrennt. An der CR130 liegt eine Baumhecke.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Die Bäume entlang der Straße weisen ein Quartierpotenzial auf. Am Waldrand können Quartierbäume durch Störungen beeinträchtigt werden. Es sind Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen und dem Erhalt von Quartieren zu treffen (V1, M1).</p> <p>Die Weiden können vor allem am Waldrand wichtige Jagdhabitats darstellen. In kumulativer Betrachtung mit Godb_07 kann eine essenzielle Bedeutung für die hier ansässigen Breitflügelfledermäuse und Langohren erreicht werden. Diese Flächen sind durch Minderungsmaßnahmen zumindest teilweise zu erhalten bzw. zu ersetzen (M1).</p> | | |

Betroffenheit nach Art. 17

Die Flächen bilden durch ihre Waldrandnähe geeignete Jagdhabitats des Großen Mausohrs und entlang des Waldrandes auch der Bechsteinfledermaus. Der Verlust der Habitats ist auszugleichen (A1).

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 28:

M1: Die Bebauung sollte einen Abstand von 30m zum Waldrand einhalten, um Störungen auf Quartierbäume und die Pufferzone des Schutzgebietes sowie auf die Jagdhabitats an der Strukturkante zu vermeiden. Die an den Waldrand angrenzenden Grundstücke sollten hier intensiv begrünt werden.


Nach Art. 20:


V1: Die randständigen Bäume entlang der Straße sollten erhalten bleiben, um hier eventuell vorhandene Quartiere nicht zu zerstören.

E1: Die Erschließungsstraßen sollten mit Straßenbäumen bepflanzt werden, um neue Leitlinien zu schaffen.

Nach Art. 17:

A1: Die Wiesen sind qualitativ und quantitativ gleichwertig auszugleichen. Dabei ist eine extensive Beweidung und Lage in Waldnähe anzustreben.

| | | |
|--|----------------------------------|---------------------|
| Fläche Godb_02 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Godbrange | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleine rückwärtig gelegene Baulücke ohne weitere Strukturen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet.</p> | | |

| | | |
|---|----------------------------------|---------------------|
| Fläche Godb_06 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Godbrange | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleiner Teil einer Ackerfläche ohne Strukturen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet.</p> | | |

| | | |
|--|------------------------------|--|
| Fläche Godb_07 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Godbrange | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt der Bäume soweit möglich, Ersatzpflanzungen von Hecken |
| | Ausgleich nach Art.17 | |



Realnutzung:

Innerörtliche Wiesen mit hochgewachsenen Zierbaumhecken und Einzelbäumen.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Bei den Baumhecken handelt es sich um Koniferen, die im vitalen Zustand nur ein sehr geringes Quartierpotenzial aufweisen. Die meisten Einzelbäume haben kein bedeutendes Quartierpotenzial.

Die Wiesenflächen bilden durch die Baumhecken ein sehr gut strukturiertes Jagdhabitat, jedoch ohne essenzielle Bedeutung, zumal die Kolonie in der Kirche nicht mehr vorhanden ist.

Die Auswirkungen des Eingriffs sollten minimiert werden (E1).

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:


Nach Art. 20


M1: Baumreihen sollten soweit als möglich erhalten und in die Planung integriert werden.

E1: Die Grundstücksabgrenzungen sollten mit blütenreichen Hecken erfolgen. Entlang der Erschließungsstraßen sollten Hecken gepflanzt werden.

Gonderange

In Gonderange werden kumulativ sehr große Flächen von Weide- und Grünland überplant. Bei kumulativer Betrachtung können hier negative Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Arten wie Breitflügelfledermaus oder Graue Langohren erwartet werden. Diese Flächen müssten im Rahmen einer CEF-Maßnahme ausgeglichen werden. Weiterhin werden potenzielle Jagdhabitats von Mausohren überplant, die nach Art. 17 gleichwertig ausgeglichen werden müssen. Es wird deshalb empfohlen, eine Untersuchung der kritischen Flächen durchzuführen, um die Anwesenheit der relevanten Arten festzustellen und die Notwendigkeit für CEF und Art. 17 Ausgleichsmaßnahmen festzulegen.

| Fläche Gond_01 | Bewertung | Unbedenklich |
|--|--------------------------|--|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Pflanzung von Straßenbäumen oder Weiterführung einer Hecke |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Ackerland am Ortsrand ohne Strukturen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Jagdhabitats betroffen. Jedoch stellt die Feldhecke im Süden Teil eines essenziellen Flugweges von Fledermausarten aus der Siedlung zu weiter entfernten Jagdgebieten dar.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> <i>Nach Art. 28:</i> M1: Einhaltung eines Abstandes von der Feldhecke im Süden der Fläche von 15m, um die Funktion der Leitlinie nicht zu stören.</p> | | |

| | | |
|--|----------------------------------|---|
| Fläche Gond_02 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Weiterentwicklung einer Hecke; Pflanzung von Straßenbäumen |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Teil einer Mähwiese.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes im Ortsteil Gonderange zu minimieren werden Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen (E1, E2). Bei der Feldhecke kann es sich um Teil eines essenziellen Flugweges handeln (siehe Gond_01).</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17</i> Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollte die südlich angrenzende Baumhecke um die Fläche herum weiterentwickelt werden.</p> <p><i>Nach Art. 28:</i> M1: Einhaltung eines Abstandes von der Feldhecke im Süden der Fläche von 15m, um die Funktion der Leitlinie nicht zu stören.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Gond_03 | Bewertung | unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Reduktion der bebaubaren Fläche; Erhalt Streuobstbäume, Baumpflanzungen, |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich des Grünlandes und Obstwiesen |



Realnutzung:

Sehr große Entwicklungsfläche zwischen der neuen Schule und der Wohnbebauung. Der nördliche Teil der Fläche umfasst Ackerflächen, der südöstliche eine Mähwiese / Weiden mit Einzelbäumen und der südliche eine extensiv genutzte, strukturreiche Weidefläche mit Einzelbäumen, bzw. Resten einer Streuobstwiese.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Die Ackerflächen stellen keine wertvollen Habitate für die Fledermausfauna dar.

Die baumbestandenen Weiden und Wiesen jedoch sind wahrscheinlich Teile von essenziellen Jagdhabitaten der lokalen Siedlungsbewohnenden Arten, deren Verlust vermieden, bzw. ersetzt werden muss (V1, E1, E2). In den älteren Bäumen können sich Quartiere befinden. Unter kumulativer Betrachtung des rezenten Habitatverlustes durch den Bau der Umgehungsstraße sollte besonderen Wert auf einen adäquaten Ausgleich gelegt werden.

Betroffenheit nach Art. 17

Die Streuobstwiese und die Wiesen sind geeignete Jagdhabitate des Großen Mausohrs aus dem benachbarten FFH-Gebiet Faascht. Diese Teilflächen müssen qualitativ und quantitativ gleichwertig ausgeglichen werden.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20

V1: Es sollte eine Verkleinerung der genutzten Fläche, bzw. ein alternativer Standort anstelle der südlichen Flächendrittels mit Streuobstwiese und Weiden geprüft werden. Ist dies nicht möglich, dann ist die Fläche entweder genauer zu untersuchen oder im Rahmen einer CEF-Maßnahme durch Anlage einer (beweideten) Obstwiese in räumlicher Nähe

auszugleichen.

V2: die Bäume müssen auf ihre Eignung/Nutzung als Quartier überprüft werden und ggfls. Ersetzt werden. Im positiven Fall sind Fällungen nur im Vollwinter durchzuführen.


V3: Obstbaumreihen sollten wenn möglich in Grundstücksabgrenzungen integriert werden.

E1: Entlang der verlängerten „Rue Massewee“ sollten Straßenbäume gepflanzt werden.

E2: Entlang aller Erschließungsstraßen sollten Straßenbäume gepflanzt werden, sowie eine Baumhecke um die östlichen Flächengrenzen.

Nach Art. 17:

A1: Die Wiesen und Streuobst sind qualitativ und quantitativ gleichwertig auszugleichen, vorzugsweise in Verbindung mit bestehenden Vernetzungselementen oder Waldflächen. Diese Maßnahme kann mit der CEF-Maßnahme kombiniert werden.

| Fläche Gond_04 | Bewertung | Unbedenklich |
|--|--------------------------|--------------|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Weideland am Ortsrand.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitate betroffen. Mit dem Weideland geht allerdings potenziell genutztes Jagdhabitat verloren. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes im Ortsteil Gonderange zu minimieren, sollten <i>Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden (E1).</i></p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i> keine</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollten entlang des Feldweges zur Kläranlage Straßenbäume gepflanzt werden zur Förderung von Leitlinien. Weiterhin sollte die Lücke im Ufergehölz der südöstlich angrenzenden Ernz Noire durch Gehölzpflanzungen geschlossen werden.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Gond_05 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | Pflanzung Streuobstwiese |



Realnutzung:

Größerer Wiesenkomplex mit einzelnen Obstbäumen und einer Ackerfläche im Osten.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Es sind keine Quartiere betroffen. Die Wiesen stellen ein gutes Jagdhabitat dar. Unter Berücksichtigung des kumulativen Rückgangs der Fläche mit geeigneten Jagdhabitaten sollten hier Ersatzmaßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung von Habitaten umgesetzt werden (E1)

Betroffenheit nach Art.17

Die Wiesenfläche stellt ein geeignetes Jagdhabitat des Großen Mausohrs dar. Der Flächenverlust ist auszugleichen (A1).


Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollte des östlich angrenzenden Feldwegs eine Reihe mit Obstbäumen gepflanzt werden., sowie eine Baumhecke im Norden der Fläche. Zu den nördlich angrenzenden Wiesen sollte eine blütenreiche Hecke angelegt werden.

Nach Art. 17

A1: Als Ausgleichsmaßnahme sollte eine Streuobstwiese oder extensive Viehweide auf den angrenzenden Wiesen wiederhergestellt werden.

| | | |
|---|----------------------------------|------------------------------------|
| Fläche Gond_06 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Pflanzung von Straßenbäumen |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleiner Teil einer Mähwiese am Ende eines Straßenzugs.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitate betroffen. Trotz der geringen Fläche sind die Auswirkungen kumulativ mit der Nachbarfläche Gond-16 zu betrachten. Um den Eingriff unter diesem Aspekt verträglich zu gestalten, werden Maßnahmen empfohlen (E1).</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i> Wie auch bei Gond_16 kann es sich um geeignete Jagdhabitats der Großen Mausohren handeln.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> E1: Pflanzung von Straßenbäumen an der Straße „Gehaansraich“ zur Vervollständigung einer Allee.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i> Die Wiese muss qualitativ und quantitativ gleichwertig ausgeglichen werden.</p> | | |

| Fläche Gond_14 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
|--|-----------------------|---|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Anlage einer Hecke |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Teil einer Weide ohne weitere Strukturen. Die Straßennahen Bäume sind nicht überplant.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes zu minimieren, werden Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen (E1).</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17</i></p> <p>Die Weide stellt ein geeignetes Jagdhabitat des Großen Mausohrs dar. Ein Ausgleich ist erforderlich (A1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u></p> <p>E1: zum östlich angrenzenden Grünland sollte eine Hecke zur Abpufferung von Störungen und zur Strukturverbesserung angelegt werden.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i></p> <p>A1: Die Fläche ist quantitativ und qualitativ auszugleichen.</p> | | |

| Fläche Gond_15 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
|---|-----------------------|---|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt von Hecken, Anlage von Hecken; |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u></p> <p>Mähwiese am Ortsrand. In der Mitte der Wiese wird ein Stück Heckenzug überplant, an der CR122 liegt ein Stück Hecke an der Straße.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Es sind keine Quartiere betroffen. Die Wiese stellt durch ihre Lage in einem strukturreichen Umfeld mit Hecken und Streuobstwiesen ein sehr gutes Jagdhabitat dar. Deshalb sollten hier Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen und zum Erhalt von Jagdhabitatelementen getroffen werden (V1, E1)</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17</i></p> <p>Die Wiese ist geeignetes Jagdhabitat für das Großen Mausohrs, auch wegen der Leitlinienfunktion der Hecken und Feldgehölze im Osten, und der Flächenverlust ist auszugleichen (A1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u></p> <p><i>Nach Art. 20:</i></p> <p>V1: Die Hecke an der CR122 als Bestandteil einer größeren Leitlinie ist zu erhalten.</p> <p>E1: Zur verbleibenden Wiese hin sollten die Gärten rückwärtig mit einer Hecke versehen werden, die Störungen auf den bestehenden Heckenzug vermindert.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i></p> <p>A1: Die Fläche ist qualitativ und quantitativ gleichwertig zu ersetzen.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Gond_16 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt von Straßenbäumen; Pflanzung von Hecken und Straßenbäumen/Grünkorridor |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |



Realnutzung:

Großer beweideter Wiesenkomplex am Ortsrand mit Einzelbäumen, Straßenbäumen und einer Feldhecke.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Die Straßenbäume weisen ein geringes Quartierpotenzial auf. Allerdings bilden sie ein Strukturelement und können als Flugkorridor dienen. Hier sind Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen notwendig (V1).

Der Wiesenkomplex stellt Jagdhabitat für die lokale Fledermausfauna dar und ist unter dem Aspekt des kumulativen Flächenverlusts zu betrachten. Zusammen mit Gon_6 kann die Fläche ein essenzielles Jagdgebiet der Offenlandarten wie der Breitflügelfledermaus darstellen. Deshalb sollten hier Maßnahmen umgesetzt werden, um den Eingriff verträglicher zu gestalten (E1, E2, E3).

Betroffenheit nach Art.17

Die Wiese stellt geeignete Jagdhabitate für Große Mausohren dar. Der Flächenverlust ist auszugleichen.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20

V1: Die Straßenbäume sind zu erhalten, bzw. zu ersetzen.


E1: Die Fläche sollte nach Südwesten hin mit einer blütenreichen Hecke mit Einzelbäumen abgeschlossen werden. Dadurch werden Störungen vermindert und es entsteht ein insektenförderndes Strukturelement.

E2: Entlang des Feldweges/Verlängerung der Straße „Gehaanstraich“ sollten Straßenbäume bis nach Ernster gepflanzt werden. Hierdurch könnten die beiden FFH Gebiete (Gonderange/Rodenbourg – Faascht & Pelouses calcaires de la région de Junglinster) besser miteinander vernetzt werden.


E3: Innerhalb des Baugebietes sollten durch Grünkorridore Querungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nach Art. 17

A1: Die Fläche ist qualitativ und quantitativ gleichwertig zu ersetzen.

| Fläche Gond_17 | Bewertung | Unbedenklich |
|--|------------------------------|--------------|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleine bebaute Fläche mit Ziergarten.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet.</p> | | |

| | | |
|---|----------------------------------|---------------------|
| Fläche Gond_18 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleinere Mähwiese mit einem Heckenstück, angrenzend an eine rezent gerodete Nadelwaldparzelle in der Ortsmitte.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitate betroffen. Die Hecke kann Funktion als Leitlinie haben. Um den Eingriff verträglicher zu gestalten, sollten Maßnahmen umgesetzt werden (E1).</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i> Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollte die Hecke gleichwertig ersetzt werden.</p> | | |

| | | |
|---|----------------------------------|---------------------|
| Fläche Gond_19 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Baulücke mit Mähwiese ohne weitere Strukturen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i> Liegt nicht vor.</p> | | |

| | | |
|---|----------------------------------|---|
| Fläche Gond_20 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Gonderange | Maßnahmen nach Art.20 | Quartierkontrollen, Abstandsregelung |
| | Ausgleich nach Art.17 | |



Realnutzung:

Überwiegend landwirtschaftliche Gebäude und umgebende Wiesen. Im Südosten grenzt die Fläche an einen Bach.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20:

In den Gebäuden können sich Quartiere befinden.

Der Bach stellt ein sehr gutes Jagdhabitat und einen möglichen Flugkorridor dar. Hier sollten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Störungen ergriffen werden (V2, V2).

Betroffenheit nach Art. 17:

liegt nicht vor.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

V1: Im Falle eines Abrisses sind vor allem die Dächer älterer Gebäude und Stallungen auf Fledermausquartiere zu untersuchen. Werden solche festgestellt, muss eine Bauzeitenregelung eingeleitet werden.

V2: Um Störungen auf die Habitate am Bach zu vermeiden, sollte ein Abstand von 15m zum Bach einhalten.

Graulinster

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Fläche Grau_01 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Graulinster | Maßnahmen nach Art.20 | Anlage einer Hecke |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |



Realnutzung:

Teil einer Mähwiese sowie randlich gelegene verbrachte Wiesen mit einem Feldgehölz entlang eines Geländeeinschnittes.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitate betroffen. Wegen der Größe der Fläche und dem damit einhergehenden Flächenverlust für Jagdhabitate sollten Maßnahmen umgesetzt werden, um den Eingriff verträglicher zu gestalten.

Betroffenheit nach Art. 17

Da die Wiese im Übergang zum Außenbereich liegt, können Jagdhabitate des Großen Mausohrs betroffen sein. Ein Ausgleich ist notwendig.


Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

E1: zum rückwärtig gelegenen Teil der verbleibenden Mähwiese sollte eine blütenreiche Hecke mit Einzelbäumen angelegt werden.

Nach Art. 17:

A1: Die Wiese ist qualitativ und quantitativ gleichwertig zu ersetzen.

| | | |
|--|----------------------------------|---|
| Fläche Grau_04 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Graulinster | Maßnahmen nach Art.20 | Kontrolle Bäume, Ersatzpflanzung |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Teilweise überbaute Fläche mit Lagerplatz, teilweise Mähwiesen mit Einzelbäumen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Der Baumbestand kann Quartiere enthalten. Die Fläche ist nur wenig strukturiert und klein, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet werden. Unter Beachtung der Maßnahmen kann der Eingriff verträglich gestaltet werden.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17</i> Liegt nicht vor.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> V1: Die alten Bäume sind auf Quartiere zu überprüfen, und ggfls. nur im Winter zu fällen und zu ersetzen. E1: Die Einzelbäume und Gebüsche sollten in Form einer blütenreichen Hecke um die Fläche herum ersetzt werden.</p> | | |

| | | |
|--|----------------------------------|-----------------------------|
| Fläche Grau_05 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Graulinster | Maßnahmen nach Art.20 | Abstand zum Wäldchen |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Teil einer Ackerfläche mit kurzem Stück Feldhecke. Im Südosten wird ein Teil eines Wäldchens überplant.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Auf der Ackerfläche werden keine Quartiere oder essenziellen Habitate überplant. Das Stück Wäldchen ist Bestandteil eines Flugkorridors zwischen größeren Waldgebieten. Hier sollten Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung umgesetzt werden (M1)</p> <p><i>Betroffenheit nach Art.17:</i> Der Waldrand kann Teil von Flugwegen von Mausohren und Bechsteinfledermäusen sein.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> M1: Das Wäldchen sollte als Grünzone ausgewiesen und nicht überplant werden. Ein Abstand von 15 m sollte eingehalten werden, um Störungen zu vermeiden.</p> | | |

Imbringen

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Fläche Imbr_02 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Imbringen | Maßnahmen nach Art.20 | Anlage einer Hecke |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |



Realnutzung:

Teil einer Mähwiese sowie eine kleinere Weidefläche mit jüngerem Streuobstbestand.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Die Streuobstbäume sind zu jung, um ein Quartierpotenzial zu besitzen. Die Weidefläche stellt aber ein geeignetes Jagdhabitat dar. Hier sollten Maßnahmen zum Ersatz umgesetzt werden (E1).

Betroffenheit nach Art. 17

Die Fläche liegt am Ortsrand und ist potenzielles Jagdhabitat des Großen Mausohrs. Sie ist deshalb auszugleichen.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:


Nach Art. 20

E1: Zum angrenzenden Grünland sollte Hecke mit blütenreichen Sträuchern und Einzelbäumen gepflanzt werden, um hier das Insektenangebot zu verbessern und eine geeignete Jagdhabitatstruktur als Leitlinie zu schaffen.

E2: Innerhalb des Baugebietes sollten Grünkorridore oder Baumreihen vorgesehen werden.


Nach Art. 17:

A1: Die Wiese muss qualitativ und quantitativ ausgeglichen werden. Als Ausgleich eignet sich die Anlage eine Streuobstwiese in der näheren Umgebung.

| Fläche Imbr_03 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
|--|-----------------------|---|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Imbringen | Maßnahmen nach Art.20 | Pflanzung Straßenbäume und Hecke |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Teil einer Mähwiese.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitate betroffen. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes zu minimieren, werden Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen (E1).</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i> Wie auch in Imbr_02 und Imbr_10 ist auch hier ein Jagdgebiet von Mausohren möglich.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollten entlang der Straße Straßenbäume gepflanzt werden sowie eine blütenreiche Hecke zum rückwärtig angrenzenden Grünland.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i> A1: Die Wiese muss qualitativ und quantitativ ausgeglichen werden.</p> | | |

| Fläche Imbr_04 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
|---|-----------------------|---|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Imbringen | Maßnahmen nach Art.20 | Kontrolle Gebäude, Erhalt randständiger Hecken, Ersatzpflanzung Gehölze |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Wiesenfläche mit jüngeren Einzelbäumen in Waldnähe.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> In den alten, ungenutzten Gebäuden (Stall + Haus) können Quartiere betroffen sein. Ebenso sind in den alten höhlenreichen Bäumen Quartiere möglich. Die Fläche ist sicher genutzt, aber kein essenzielles Jagdhabitat. Durch Maßnahmen kann der Eingriff verträglicher gestaltet werden (M1, E1)</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17</i> Die gut strukturierte Fläche in Waldnähe (und Nähe zum FFH-Gebiet Grunewald) ist als Jagdgebiet für Mausohren und eventuell auch Bechsteinfledermäuse gut geeignet.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> <i>Nach Art. 20:</i> V1: Die Gebäude sind vor Abriss auf Quartiere zu untersuchen. Ggfls. sind dann bauzeitliche Vorkehrungen und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. V2: Die Bäume sind auf Quartiere zu untersuchen. Ggfls. sind dann bauzeitliche Vorkehrungen und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. M1: Die randständigen Gehölze sollten in die neue Grundstücksabgrenzung integriert werden. E1: Zu fällende Einzelbäume sollten auf der Fläche ersetzt werden.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i> Die Fläche ist quantitativ und qualitativ gleichwertig zu ersetzen, geeignet wäre die Pflanzung einer Obstwiese in Waldnähe.</p> | | |

| | | |
|--|----------------------------------|---------------------|
| Fläche Imbr_09 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Imbringen | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Sehr kleine Baufläche mit Ruderalvegetation.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitate betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|--|
| Fläche Imbr_10 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Imbringen | Maßnahmen nach Art.20 | Heckenpflanzung |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |

Realnutzung:

Kleiner Teil einer Mähwiese . An der Straße liegt ein kurzes Stück Feldgehölz.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes zu minimieren werden Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen (E1).

Betroffenheit nach Art. 17

Da es sich um dieselbe Wiese wie bei Imb_02 handelt, ist auch hier eine Nutzung durch Große Mausohren möglich.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

E1: Zum angrenzenden Grünland sollte eine blütenreiche Hecke gepflanzt werden.

Nach Art. 17:

Die Fläche ist quantitativ und qualitativ gleichwertig zu ersetzen.

Junglinster

In Junglinster werden große und oftmals reich strukturierte Flächen insbesondere an den Ortsrändern überplant, die hohe Eignung als Jagdhabitat haben, da sie in Verbindung mit dem Außenbereich oder Waldflächen stehen. Auch sind die Auswirkungen auf das umgebende FFH-Gebiet zu beachten. Für einige dieser kritischen Flächen wird eine detaillierte Studie empfohlen, um Planungssicherheit für die benötigten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erhalten.

| Fläche Jung_01 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
|--|-----------------------|---|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Quartierkontrollen vor Abriss; Erhalt von Baumreihen, Ersatzpflanzungen und Anlage von Hecken |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |



Realnutzung:

Großer Komplex aus Weideflächen, Reitplätzen und extensiv genutzten Weideflächen mit einer größeren Gehölzinsel am Ortsrand. Auf einer Viehkoppel steht eine Reihe mit alten (Obst-) Bäumen. Es werden ein Stall und ein Wohnhaus überplant.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Im Falle eines Abrisses sind die Gebäude auf Quartiere zu überprüfen, um Tötungen zu vermeiden (V1), ebenso die Bäume (V2).

Die Weideflächen stellen auch durch ihre Strukturierung mit Feldgehölzen und Baumreihen wertvolle Jagdhabitats dar, wenn hier auch keine essenzielle Bedeutung erreicht wird. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes im Ortsteil Junglinster zu minimieren, sollten Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden (M1, E1, E2).

Betroffenheit nach Art.17

Die Fläche stellt ein geeignetes Jagdhabitat des Großen Mausohrs dar und ist auszugleichen (A1)

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

V1: Vor einem Abriss sind die Gebäude auf Fledermausquartiere zu untersuchen. Sind solche vorhanden, sind weitere Maßnahmen notwendig.

V2: Die alten Bäume sind auf Quartiere zu untersuchen. Ggfls. sind dann bauzeitliche Vorkehrungen und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.


M1: Die Baumreihe sollte in Grundstücksabgrenzungen integriert werden. Anderenfalls sind die Bäume gleichwertig auf der Fläche zu ersetzen.

E1: Entlang der „Rue Gaalgebierg“ ist im Eingriffsbereich in Verlängerung zur bestehenden Baumreihe am Reitplatz eine Baumreihe zu pflanzen.

E2: Zum angrenzenden Grünland ist eine dichte, blütenreiche Hecke mit Einzelbäumen zu pflanzen.

Nach Art. 17:

A1: Die Fläche ist quantitativ gleichwertig zu ersetzen. Es bietet sich an, Ackerflächen in Grünland mit Heckenzügen, oder Grünland in extensiv genutzte Streuobstwiesen umzuwandeln.

| Fläche Jung_02 | Bewertung | Unbedenklich |
|---|--------------------------|--------------|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |

Realnutzung:

Kleiner Teil einer Weidefläche ohne weitere Strukturen. Friedhofserweiterung.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Es sind keine Quartiere und wegen der geringen Fläche auch keine essenziellen Habitate betroffen. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes in Junglinster zu minimieren werden Ersatzmaßnahmen vorgeschlagen (E1).

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

E1: Entlang der Friedhofserweiterung sollte eine Laubbaumhecke gepflanzt werden.

| | | |
|--|------------------------------|--|
| Fläche Jung_04 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt Gehölze, Pflanzung Bäume |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Extensiv genutztes Weideland mit teilweise randständigen Feldhecken an der N11.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere betroffen. Extensives Weideland mit guter Strukturierung bildet allerdings wertvolles Jagdhabitat für die lokale Fledermausfauna wie den Langohren. Eine essenzielle Bedeutung kann für die Jungtiere der Kolonie vorliegen. Die Habitatverluste sollten durch Maßnahmen soweit als möglich minimiert bzw. ersetzt werden (M1, E1-E3). Die Feldhecke im Norden kann eine essenzielle Bedeutung als Leitlinie haben.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17</i> Gut strukturiertes Weideland stellt ein geeignetes Jagdhabitat des Großen Mausohrs dar. Die Fläche ist qualitativ und quantitativ gleichwertig zu ersetzen (A1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> <i>Nach Art. 20:</i> M1: die randständigen Gehölze sollten erhalten und als Grünzone ausgewiesen bzw. in die Grundstücksabgrenzung integriert werden. Dies betrifft die im Osten gelegene hochgewachsene Baumhecke, die Straßenbäume entlang der „Route d’Echternach“ sowie die nördlich gelegene Hecke. E1: Der Korridor zwischen der nördlichen Grenze der Fläche und dem angrenzenden Heckenzug sollte weiter für eine Beweidung zur Verfügung stehen. E2: Entlang der Erschließungsstraße sollten Straßenbäume gepflanzt werden. Idealerweise würde sich die Bebauung auf eine Straßenlage beschränken. E3: Entlang der Route d’Echternach sollten wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite Straßenbäume gepflanzt werden.</p> <p><i>Nach Art. 17:</i> A1: Die Fläche ist qualitativ und quantitativ gleichwertig zu ersetzen. Hierfür kommt auch die Anlage von Streuobstwiesen oder die Umwandlung von Ackerland in Grünland in Frage.</p> | | |

| | | |
|--|------------------------------|---|
| Fläche Jung_05 | Bewertung | Bedenklich, wesentliche Verkleinerung oder detaillierte Fledermauserfassung notwendig. |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | CEF-Maßnahmen |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |



Realnutzung:

Sehr großer, strukturreicher Komplex aus Weideflächen, Mähwiesen und Ackerflächen. Neben Einzelbäumen, werden Hecken, Feldgehölze sowie Baumreihen und kleinere Streuobstbestände überplant.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Aufgrund des großen Baumbestandes auf der Fläche ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Fledermausquartiere betroffen sind und somit die Gefahr von Tötungen besteht. Besonders die hochgewachsenen Baumreihen im Südwesten der Fläche haben ein entsprechendes Alter. Auf der ganzen Fläche wären Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen durch Quartierzerstörung umzusetzen.

Neben dem Quartieraspekt ist auf dieser sehr großen Fläche der Verlust an essenziellem Jagdhabitat für mehrere Fledermausarten als sicher anzunehmen. Dies ist vor allem durch die sehr reiche Strukturierung und dem mosaikhaften Ineinandergreifen verschiedener Nutzungsformen wahrscheinlich.

Deshalb wird eine wesentliche Verkleinerung der Bebauung mit Inanspruchnahme nur der südlichen Ackerlandflächen empfohlen, oder es muss eine vertiefende Fledermauserfassung erfolgen. Die notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können erst dann genauer beschrieben werden.

Betroffenheit nach Art.17

Die Fläche überplant Jagdhabitats des Großen Mausohrs und wäre umfangreich auszugleichen.

Aus Vorsorgegründen wird empfohlen, auf eine Bebauung des gesamten Komplexes zu verzichten.

| | | |
|--|--|---|
| Fläche Jung_06 | Bewertung | Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Ausschluss der Streuobstwiese, Erhalt von Kleingewässern, Hecken- und Straßenbaumpflanzungen, |
| | Ausgleich nach Art.17 & CEF nach Art.20 | Neuanlage einer Streuobstwiese, Ausgleich Grünland |



Realnutzung:

Große Weidefläche und ein großer Teil einer biotopkartierten Streuobstwiese mit Weidenutzung. Der alte Baumbestand wurde mit Jungbäumen zu einer dicht bepflanzten Streuobstwiese aufgefüllt.

Auf der Fläche ist ein Kleingewässer und ein Grabenverlauf vorhanden. Gewässer sind immer wichtige Jagdgebiete und auch wichtige Trinkwasserstellen für die laktierenden Weibchen mit hohem Wasserbedarf.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Der ältere Baumbestand hat ein hohes Quartierpotenzial. Die Streuobstwiese stellt ein potentiell essenzielles Jagdhabitat für mehrere Fledermausarten dar, zumal eine Anbindung an Waldflächen vorhanden ist, aus der weitere Arten stammen können. Auf diese Teilfläche sollte verzichtet (M1) oder durch eine Untersuchung eine essenzielle Funktion ausgeschlossen werden. Mit einer vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme müsste dann ein nahegelegenes Ersatzhabitat angeboten werden. (A1).

Mit der sehr großen Fläche Weideland geht sehr gutes Jagdhabitat verloren. Durch kumulativen Flächenverlust, insbesondere in Verbindung mit Jung_07 und Jung_01 ist eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen, u.a. des Langohrs, wahrscheinlich und durch Maßnahmen zu minimieren bzw. zu ersetzen (E1-E3).

Das künstliche Gewässer kann bei entsprechender Wasserführung ein wichtiger Teil eines Jagdhabitats darstellen. Es sollte erhalten werden (M2).

Betroffenheit nach Art. 17

Die biotopkartierte Fläche wäre vollumfänglich auszugleichen (A1). Der Streuobstbestand und die Weidefläche stellen ein geeignetes Jagdhabitat des Großen Mausohrs dar und sind auszugleichen (A2).

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

M1: Die Streuobstwiese sollte als Grünfläche ausgewiesen und nicht bebaut werden. Ist dies nicht möglich, greift die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1.

M2: Das Gewässer sollte, falls durch die Wasserführung möglich, erhalten, optimiert und als Grünfläche ausgezeichnet werden.

E1: Um das Baugebiet sollte zum angrenzenden Grünland eine dichte Hecke mit blütenreichen Sträuchern gepflanzt werden.

E2: Das westlich angrenzende Kleingewässer sollte mit Ufergehölzen umgeben und als Jagdhabitat gesichert werden.

E3: Die Erschließungsstraßen sollten mit Straßenbäumen bepflanzt werden.

A1: Falls es sich um ein essenzielles Jagdgebiet handelt, sind CEF-Maßnahmen notwendig, deren Umfang am besten nach einer Untersuchung zu bestimmen ist.

Nach Art. 17:

A1: Soll auf die Teilfläche „Streuobstwiese“ nicht verzichtet werden, ist sie durch die vorgezogene Anlage einer gleichgroßen Streuobstwiese zu ersetzen. Diese sollte möglichst eingriffsnah am Ortsrand von Junglinster erfolgen. Das Weideland ist als Jagdgebiet des Mausohrs gleichwertig zu ersetzen.

| | | |
|--|------------------------------|--|
| Fläche Jung_07 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Flächenverkleinerung, Ersatzpflanzungen |
| | Ausgleich nach Art.17 | Qualitativ und quantitativ gleichwertiger Ausgleich |



Realnutzung:

Größere Fläche am Ortsrand mit überwiegender Weidenutzung. Auf der Fläche liegen Gehölzriegel bzw. ein parkartiger Baumbestand, sowie Hecken und Baumreihen entlang von Wegen und Einzelbäume.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Der Baumbestand vor allem auf dem parkartigen Gelände besitzt ein hohes Quartierpotenzial. Hier wären Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen notwendig (V1).

Die Fläche ist durch seine gute Strukturierung ein gutes Jagdhabitat für die lokale Fledermausfauna. Besonders durch die angrenzenden Planungen (Jung_01 und Jung_06) ist von einem beträchtlichen, kumulativen Jagdhabitatverlust auszugehen. Diesem sollten hier mit Minimierungs- bzw. Ersatzmaßnahmen entgegengewirkt werden (M1, E1-E3), oder es muss durch eine Untersuchung der essenzielle Charakter der Fläche bestätigt werden.

Betroffenheit nach Art.17

Die Fläche ist ein geeignetes Jagdhabitat des Großen Mausohrs und ist qualitativ und quantitativ gleichwertig zu auszugleichen.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

V1: Der parkartige Baumbestand im Süden der Fläche sollte erhalten bleiben. Ist dies nicht möglich, dann sind die Bäume auf Quartiere zu untersuchen und gegebenenfalls im Winter zu fällen. Gefällte Bäume sind auf der Fläche oder nahebei zu ersetzen.

M1: Die Straßenbäume und Hecken an der verlängerten „Rue/Cite Kremerich“ sind zu erhalten.

E1: Die Hecke zum angrenzenden Ackerland sollte erhalten und weiterentwickelt werden.

E2: Zum angrenzenden Weideland sollte eine blütenreiche Hecke gepflanzt werden.

E3: Der auf dem nördlichen Teilgebiet liegende Gehölzriegel sollte durch Pflanzung von Einzelbäumen in den Gärten der überplanten Fläche oder entlang von Erschließungsstraßen ersetzt werden

Nach Art. 17:

A1: Die Fläche ist qualitativ und quantitativ gleichwertig zu ersetzen. Dazu können auf strukturarmen landwirtschaftlichen Flächen (möglichst angrenzend) Hecken und Baumreihen oder Streuobstwiesen angelegt werden.

| | | |
|--|------------------------------|---------------------|
| Fläche Jung_13 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |




Realnutzung:

Große Ackerflächen am Ortsrand. Es sind keine weiteren Strukturen betroffen.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet. Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen sollten Straßenbäume, Grünzüge und umgrenzenden Baumreihen oder Hecken angelegt werden, um Leitlinien zu fördern.

| | | |
|--|------------------------------|---------------------|
| Fläche 14 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Aufschüttungsfläche des Straßenbaus.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art. 17 und 20</i> Liegt nicht vor.</p> | | |

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| Fläche Jung_17a | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt von Gehölz und Hecken; Abstandsregelung; Heckenpflanzung |
| | Ausgleich nach Art.17 | |



Realnutzung:

Wiesen mit einer Baumhecke und wenigen Einzelbäumen. Auf der östlichen Teilfläche durchfließt die „Ernz noire“ die überplante Fläche. Sie ist hier mit Ufergehölz bestanden.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Die randständigen Baumhecke hat kein Quartierpotenzial. Sie bildet aber eine ausgeprägte Leitstruktur, die erhalten bleiben sollte (M3).


Die „Ernz noire“ mit ihren Ufergehölzen bildet ein Jagdhabitat und Leitlinie und Störungen sollten hier minimiert werden (M1, M2).


Durch den Bau der Umgehungsstraße und der Talbrücke sind hier jedoch schon starke Vorbelastungen vorhanden, die die Fläche entwertet haben.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

M1: Der Gehölzgürtel an der „Ernz noire“ ist zu erhalten.

M2: Die Hecke zum angrenzenden Industriegebiet sollte erhalten bleiben.

| | | |
|--|----------------------------------|---|
| Fläche Jung_18 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt Ufergehölze, Abstandsregelung |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Schmale Mähwiese zwischen Industriegebiet und CR129 an der „Ernz noire“. Am Gewässer liegt ein schmaler Gehölzstreifen und zur Straße schließt eine Baumhecke die Fläche ab.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Aufgrund der stark anthropogen überprägten Umgebung und der geringen Fläche wird die Mähwiese trotz ihrer Auenlage nicht als essenzielles Jagdhabitat eingestuft. Allerdings bildet der Fluss eine Leitlinie, auf die Störungen minimiert werden sollten.</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> M1: Die Ufergehölze sind zu erhalten. M2: Die Baumhecke an der CR129 sollte erhalten bleiben bzw. ersetzt werden. M3: Die Bebauung sollte mindestens 10m vom Fluss Abstand halten.</p> | | |

| | | |
|---|------------------------------|---|
| Fläche Jung_25 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt von Bäumen, Ersatzpflanzungen von Hecken und Bäumen |
| | Ausgleich nach Art.17 | Keiner |
|  | | |

Realnutzung:

Innerörtliche, extensiv genutzte Weidefläche mit Einzelbäumen.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Der Baumbestand kann Quartiere beherbergen. Hier sind Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen notwendig (V1).

Die Weidefläche stellt innerörtliches sehr gut geeignetes Jagdhabitat dar. Gerade durch die kumulative Wirkung mit benachbarten Planungen sind hier Maßnahmen zur Minimierung und Ersatz notwendig.

Betroffenheit nach Art. 17:

Wegen der innerörtlichen Lage werden hier keine Art. 17 Arten vermutet.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

V1: Der Baumbestand ist auf Quartiermöglichkeiten zu untersuchen. Bäume mit Baumhöhlen sollten erhalten und in die Grundstücksplanungen integriert werden. Ist dies nicht möglich, so sind sie im Winter zu fällen und auf der Fläche gleichwertig zu ersetzen.

M1: Randständige Einzelbäume sollten erhalten bleiben.

E1: Erschließungsstraßen sollten mit Straßenbäumen versehen werden.

E2: Zu den angrenzenden Grünflächen sollte eine blütenreiche Hecke angelegt werden.

E3: Gerodete Bäume ohne Baumhöhlen sollten gleichwertig auf der Fläche oder auf angrenzenden Grünflächen ersetzt werden.

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Fläche Jung_26 | Bewertung | Unbedenklich, bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Baumerhalt, Abstandsregelung, Ersatzpflanzung |
| | Ausgleich nach Art.17 | |



Realnutzung:

Teilweise überbaute Fläche mit Ziergärten mit älterem Baumbestand, teilweise verbrachte Wiese. Die Fläche grenzt an die „Ernz noire“. Sie befindet sich direkt an die Kirche angrenzend, in der sich eine Wochenstube der Langohren befindet.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Der Baumbestand zum Bach hin stellt eine gute Strukturierung und Leitlinie für die in der Kirche lebenden Langohren dar und muss erhalten bleiben (M1).

Eine essenzielle Bedeutung der Fläche als Jagdhabitat wird nicht erwartet.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:

V1: Die älteren Bäume an der Grenze vom Ziergarten zur „Ernz noire“ hin sollten als Teil der Leitlinie erhalten bleiben.

M1: Die Bebauung sollte einen Abstand von 15 m zum Bach einhalten. Dieser Bereich sollte als Grünzone ausgewiesen werden.

E1: Die Grünzone sollte mit Ufergehölzen bepflanzt werden.

| | | |
|--|-----------------------|--|
| Fläche Jung_27 | Bewertung | Bedenklich, Reduktion der Bebauung wegen Koloniestandort |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u></p> <p>Gegenüber der Kirche gelegene innerörtliche Mähwiese mit randständigen Baumhecken. Weiterhin wird ein kleiner baumbestandener Nutzgarten überplant.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><i>Betroffenheit nach Art.20</i></p> <p>Größere Einzelbäume können Quartiere beherbergen. Hier sind Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen zu treffen (V1).</p> <p>Da der Kirche eine Kolonie von (Grauen) Langohren vorhanden ist, stellt die Wiese wahrscheinlich ein essenzielles Jagdhabitat für Wochenstübeniere dar. Die Fläche sollte durch eine vertiefende Studie auf eine essenzielle Bedeutung, bzw. auf den Verlauf von Leitlinien in entfernte Jagdgebiete überprüft werden.</p> <p><i>Betroffenheit nach Art. 17:</i></p> <p>keine</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u></p> <p><i>Nach Art. 20:</i></p> <p>V1: Aus Vorsorgegründen sollte auf eine Bebauung verzichtet werden, bzw. eine Reduktion derselben vorgesehen werden.</p> <p>V2: falls V 1 nicht umgesetzt wird: vertiefende Untersuchung, ob die Fläche ein essenzielles Habitat darstellt und welche Leitlinie genutzt werden.</p> <p>M1: Randständige Hecken und Baumreihen müssen als Leitlinie erhalten bleiben.</p> <p>Weitere Ausgleichsmaßnahmen können erst nach der Erfassung festgelegt werden.</p> | | |

| | | |
|--|-----------------------|---|
| Fläche Jung_28 | Bewertung | Unbedenklich bei Einhaltung der Maßnahmen |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt Streuobstwiese, oder CEF-Maßnahme |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |



Realnutzung:

Gebäude mit umgebendem Ziergarten und eine größere Wiese mit Streuobstbestand. Am Straßenrand stehen ältere Bäume.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Größere Einzelbäume können Quartiere beherbergen. Hier sind Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen zu treffen (V1).

Die Streuobstwiese kann ein essenzielles Jagdhabitat für die Langohren der Kolonie darstellen. In diesem Fall sind vorgezogene Maßnahmen erforderlich (A1).

Betroffenheit nach Art.17

Wahrscheinlich keine.

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:

Nach Art. 20:


M1: Die Eingriffsfläche sollte um die Streuobstwiese verkleinert und diese als Grünfläche ausgewiesen werden. Idealerweise würde sich die Nutzung maximal auf eine einreihige Bebauung hinter der Straßenbaumreihe beschränken.

V1: Ist eine Ausgliederung der Streuobstwiese nicht möglich, sollten Bäume mit Baumhöhlen erhalten oder nötigenfalls im Winter gefällt werden.

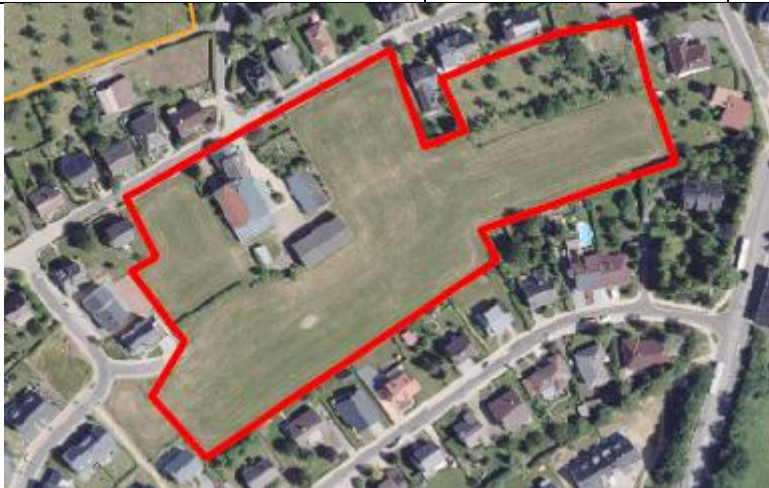
V2: die Straßenbaumreihe sollte erhalten bleiben.

E1: Erschließungsstraßen sollten mit Straßenbäumen bepflanzt werden.

A1: Die genutzte Fläche ist in einer CEF-Maßnahme im Umkreis von 500m um die Kirche zu ersetzen, so dass bei Baubeginn eine Funktionalität als Jagdhabitat gewährleistet ist.

| | | |
|---|----------------------------------|--|
| Fläche Jung_29 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Erhalt randständiger Bäume, Ersatzpflanzungen |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Innerörtliche Pferdekoppel mit Stall und randständigen Einzelbäumen.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitate betroffen. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes in Junglinster zu minimieren, sollten Maßnahmen umgesetzt werden (M1, E1).</p> <p><u>Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</u> M1: Die randständigen Bäume sollten erhalten bleiben. E1: Entlang der Erschließungsstraßen sollten Straßenbäume gepflanzt werden.</p> | | |

| | | |
|--|----------------------------------|--|
| Fläche Jung_30 | Bewertung | Unbedenklich |
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Junglinster | Maßnahmen nach Art.20 | Quartierkontrollen; Ersatzpflanzungen |
| | Ausgleich nach Art.17 | keiner |



Realnutzung:

Innerörtliche Mähwiesen und landwirtschaftliche Gebäude. Im Westen wird ein Obstbaumbestand der Gärten überplant.

Bewertung:

Betroffenheit nach Art.20

Es sind keine essenziellen Habitate betroffen. Die Bäume können Quartierpotenzial haben. Um die negativen Auswirkungen des kumulativen Jagdhabitatverlustes in Junglinster zu minimieren werden Maßnahmen vorgeschlagen (V1, E1,E2).

Betroffenheit nach Art.17

keine

Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen:


V1: Werden Gebäude oder Stallungen abgerissen, sind sie vorher auf Fledermausquartiere zu untersuchen. Gegebenenfalls sind unter Absprache mit Experten weitere Maßnahmen einzuleiten.


V2: Die Bäume sind ebenfalls auf Quartiere zu untersuchen und ggfls. auszugleichen.

E1: Entlang der Grundstücksgrenzen sollten blütenreiche Hecken angelegt werden.

E2: Die Erschließungsstraßen sollten mit Straßenbäumen versehen werden.

Rodenbourg

| Fläche Rode_01 | Bewertung | Unbedenklich |
|--|--------------------------|--------------|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Rodenbourg | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleine Baulücke mit Weide ohne weitere Strukturen. Ein weiteres Haus wurde bereits errichtet und die Restfläche ist als Lagerfläche genutzt und somit entwertet.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet.</p> | | |

| Fläche Rode_04 | Bewertung | Unbedenklich |
|--|--------------------------|--------------|
| Gemeinde Junglinster Ortsteil Rodenbourg | Maßnahmen nach Art.20 | |
| | Ausgleich nach Art.17 | |
|  | | |
| <p><u>Realnutzung:</u> Kleine Baulücke mit Wiese, im Westen begrenzt durch den Roudemerbaach mit begleitender Vegetation.</p> <p><u>Bewertung:</u> <i>Betroffenheit nach Art.20</i> Es sind keine Quartiere oder essenziellen Habitats betroffen. Von dem Eingriff werden keine Beeinträchtigungen auf die Fledermausfauna erwartet. Zur Wahrung der Leitlinie entlang des Baches sollte hier ein Abstand von 10 m eingehalten werden.</p> | | |

Literatur:

Gessner, B., 2014: Arbeitshilfe zur Voreinschätzung (Screening) einer möglichen Betroffenheit von Fledermäusen im Rahmen von PAG's. Gutachten i.A. MDDI, 66 S.

Harbusch, C., 1992: Erfassung der Fledermäuse im Luxemburger Moselraum. Unveröff. Gutachten i.A. Natur Musée, 47 S.

Biologische Station – Naturzenter SIAS, 2009: Fledermausschutzprojekt in den Gemeinden des Syndikates SIAS. Erstellt von Marc Thiel, 18 S.

SIAS, 2011: Artenschutzprogramm Fledermäuse in den Gemeinden Betzdorf, Contern, Junglinster, Niederanven, Sandweiler, Schuttrange, Weiler-la-Tour. Erstellt von Marc Thiel, 22 S.